



Wettkampfgruppe 2

Trainings:

3 Schwimmtrainings pro Woche. Zusätzlich 1 Kraft-/Fitnesstrainings

Eintrittsbedingungen:

Über einen Übertritt von der WK3 in die WK2 entscheiden die Trainer der jeweiligen Gruppen gemeinsam.

Reglement für Wettkampfgruppe 2:

- **Verhalten:** Sport bedeutet Emotionen. Dazu gehören auch Respekt und Verantwortung, sich selber und andern gegenüber. Hier wird auf die Ethik-Charta im Sport von Swiss Olympic verwiesen, auf deren Einhaltung grosser Wert gelegt wird.
- Die Schwimmer/innen haben sich gegenüber den Leitern korrekt und anständig zu verhalten und sich an deren Anweisungen zu halten.
- **Pünktlichkeit:** Die Schwimmer/innen haben sich spätestens 10 min vor Trainingsbeginn im Hallenbad einzufinden, damit das Training pünktlich beginnen kann.
- **Absenzen:** Alle 3 Trainings sind obligatorisch. Bei Abwesenheit muss eine schriftliche begründete Bestätigung dem Leiter abgegeben werden. Diese muss bei den nicht volljährigen Schwimmer/innen von den Eltern unterschrieben werden.
- Bei häufigen Abwesenheiten entscheidet der Trainer zusammen mit dem Vorstand über allfällige disziplinarische Massnahmen.
- **Trainingslager und Wettkämpfe:**
 - Trainingslager und Wettkämpfe sind obligatorisch
 - Die Wettkampfabagenda ist auf der Webseite aufgeschaltet und wird laufend aktualisiert.
 - Um an einem Wettkampf teilzunehmen, sind in den 4 vorangehenden Wochen 8 Wassertrainings und in der Woche vor dem Wettkampf mindestens 2 Wassertrainings zu besuchen.
 - Die vom Verein bezahlten Meldegelder und Übernachtungskosten müssen vom Teilnehmer selbst übernommen werden, falls er sich nach Ablauf der Meldefrist abmeldet. Dies gilt auch im Krankheitsfall ohne ärztliches Zeugnis, da dem Verein diese Kosten nicht zurückerstattet werden.
- **Photos:** Ohne gegenteilige Mitteilung der Eltern/Schwimmer dürfen Fotos von Trainings und Wettkämpfen publiziert werden

Bedingungen für Verbleib in der Wettkampfgruppe 2

- Bei regelmässiger Missachtung der oben genannten Punkte behält sich der Verein vor, die entsprechende Person in eine andere Trainingsgruppe zu versetzen oder aus dem Verein auszuschliessen.

Finanzielles

- Der Jahresbeitrag beträgt CHF 270.00
- Die Wettkampfbeteiligung wird jährlich neu fixiert.
- Das Abo für die Schwimmbäder löst der Schwimmer selber.
- Das Sponsorenschwimmen ist obligatorisch. Bei Abwesenheit werden CHF 100.00 als Fairnessbeitrag in Rechnung gestellt. Ebenso wird die Differenz dazu verrechnet, falls weniger als der Fairnessbetrag erschwommen wird.
- Wettkampflizenz von CHF 100.00/150.00.
- Bei Austritt während dem Jahre wird der Jahresbeitrag nicht zurückbezahlt.

Empfehlung

- Der Schwimmverein OW88 empfiehlt allen Eltern, ihr Kind beim Hausarzt anzumelden, um einen Gesundheitscheck nach den Richtlinien von Swiss Olympic machen zu lassen.

Änderungen während des Vereinsjahrs bleiben dem Vorstand vorbehalten und werden den Schwimmern und Eltern frühzeitig mitgeteilt.

Dieses Reglement ist auf der homepage www.ow88.ch des Vereins aufgeschaltet.

Unterschrift Eltern:

.....

Unterschrift Schwimmer

.....

OW88

Schwimmverein

Der Vorstand

